Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2015

Dienstag, 30. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014

- 2. Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Frenkendorf Genehmigung
- Gesundheit und Alter Beitrag an Seniorenzentrum Schönthal Füllinsdorf Genehmigung Investitionskostenbeitrag CHF 500'000.00
- **4.** Verwaltung Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement Genehmigung Reglementsänderung
- Abwasserbeseitigung Revision Abwasserreglement Genehmigung Reglementsergänzung
- 6. Amtsbericht 2014/2015 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnisnahme
- 7. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 8 und 9 vom 5. Juni und 9. Juni 2015 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 29. Mai 2015 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa **26 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Auf der Tribüne begrüsst Rolf Schweizer diverse Gäste.

Er dankt den Anwesenden Versammlungsbesucherinnen und -besucher für das Interesse – obwohl wir nur eine bescheidene Anzahl Besucherinnen und Besucher begrüssen können – an den Geschäften der Gemeinde.

Leider kann der Gemeindepräsident keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse richten, da keine anwesend sind.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Ruth Janzi, Gemeinderätin
- Franz Janzi, Präsident Gemeindekommission
- Markus Schlageter, Mitglied Gemeindekommission
- Peter Hägler, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
- Christian Schäublin, Brunnenmeister

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Person als Stimmenzähler:

Arthur Rohrbach Saal und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 24 vom 19. Dezember 2014 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 10. Dezember 2014 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 10. Dezember 2014.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wird genehmigt.

2. Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2014 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 25'870.00 einen beträchtlichen Ertragsüberschuss von CHF 858'998.01 aus. Bis auf den Bereich Transferertrag haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, insbesondere den Rückerstattungen und die deutlich gestiegenen Steuererträge. Im Steuerertrag von CHF 13'528.191.15 ist allerdings auch die erstmalige Bildung der Steuerabgrenzungen nach HRM2 über insgesamt CHF 121'000.00 enthalten. Insgesamt bleibt der Steuerertrag knapp unter dem hervorragenden Vorjahresergebnis.

Bei den Aufwandarten wurden die Budgetkredite Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen um CHF 551'477.57 unterschritten. Während die Einlagen in Spezialfinanzierungen um stolze CHF 994'387.00 überschritten wurden.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung *Gemeinschaftsantenne* wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'385.05 abgerechnet. Die Pächterin *EBL Telecom AG* führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 163'304.55 für das laufende Jahr ab. Dies ist vor allem auf wesentlich geringere Abschreibungen zurückzuführen, welche wiederum auf die geringeren Nettoinvestitionen im Bereich der Wasserversorgung zurückzuführen sind.

Die *Abwasserbeseitigung* weist gegenüber dem Budget einen um CHF 820'763.35 höheren Ertragsüberschuss aus. Der Mehrertrag ist zum einen auf den reduzierten Grundpreis für Abwasserableitungen an den Kanton zurückzuführen (CHF 120'521.25) und zum anderen aus dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 679'075.70.

Die *Abfallbeseitigung* wird mit einem Mehrertrag von CHF 63'154.79 abgerechnet. Dies ist im wesentlichen auf günstigere Entsorgungskosten zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 1'907'445.67 und Einnahmen von CHF 1'164'594.25. Gegenüber den geplanten Investitionen von CHF 3'615'000.00 wurden also effektiv weniger investiert. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind um CHF 614'593.45 höher ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2014 betragen CHF 742'851.42. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

In Zahlen			
Erfolgsrechnung	Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	24'444'757.57 25'303'755.58 858'998.01
Investitionsrechnung	Aufwand Ertrag	CHF CHF	1'907'445.67 1'164'594.25
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	742'851.42
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	824'139.00
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	747'123.41
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	2'500'000.00
	Eigenkapital	CHF	17'322'723.32

Fazit zur Jahresrechnung 2014

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf weist ein weiteres, höchst erfreuliches Rechnungsergebnis aus welches deutlich über den Erwartungen liegt. Der im Vergleich zum Voranschlag massiv verbesserte Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite zurückzuführen.

Insbesondere die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, wie auch die höheren Rückerstattungen, Liegenschaftserträge und Entschädigungen, schlugen positiv zu Buche. Ebenso beeinflusste die erstmalig angeordnete Bildung von Steuerabgrenzungen das Ergebnis einmalig. Der deutliche Mehrertrag aus der Investitionsrechnung Abwasser, welcher nach HRM2 in die Erfolgsrechnung fliesst, trug ebenfalls massiv zum in dieser Höhe nicht zu erwartenden positiven Ergebnis bei. Dadurch konnten selbst die höheren Ausgaben für die KESB Liestal, im Asylbereich, bei den Frühpensionierungen und der drastisch reduzierte horizontale Finanzausgleich mehr als wettgemacht werden. Der nunmehr fünfte positive Rechnungsabschluss in Folge darf als klares Zeichen gewertet werden, das Gemeinderat und Verwaltung die finanziellen Mittel professionell, sparsam und höchst wirtschaftlich einsetzen.

Die Investitionen konnten teilweise (noch) nicht im geplanten Rahmen ausgeführt werden, oder werden durch Verschiebungen des Verwaltungs- ins Finanzvermögen nicht mehr in der Investitionsrechnung geführt. Die Ausgaben blieben damit unter dem Voranschlag, während die Einnahmen aus Wasser- und insbesondere aus Abwasseranschlussgebühren unübersehbar höher ausfielen, was demzufolge zu unverkennbar tieferen Nettoinvestitionen führte.

Vollständig aus eigenen Mitteln konnte die einmalige Ausfinanzierung unserer Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse erledigt werden. Ebenfalls die Rückzahlung unseres vorletzten Fremddarlehens. Die flüssigen Mittel nahmen dementsprechend angemessen ab. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen nahmen leicht, beim Abwasser sogar enorm zu. Die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens und die dadurch aufgelösten stillen Reserven wurden nach Abzug des BL PK Beitrages in eine Neubewertungsreserve gebucht, welche mit dem Ertragsüberschuss zu einer weiteren Steigerung unseres ausserordentlich soliden Eigenkapitals führt. Eine glänzende Basis für die zukünftigen Aufgaben und Investitionen.

Unser gesunder Finanzhaushalt bietet Gewähr, dass Bevölkerung und KMU auch inskünftig von einem zeitgemässen Leistungsangebot, einer glänzenden Infrastruktur und ausserordentlich konkurrenzfähigen Steuer- und Gebührenbelastungen profitieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Roger Gradl

Finanzchef Roger Gradl begrüsst die anwesenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und erläutert die Rechnung 2014 ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Broschüre "Rechnung 2014" wurde erstmals nach dem neuen Modell HRM2 erarbeitet, umfasst 72 Seiten und stellt eine Herausforderung für alle dar. Neue Tabellen, neue Konten, Bewertungen, Steuerabgrenzungen u.a. bedingen, dass die Rechnung 2014 nur teilweise mit dem letzten Rechnungsabschluss 2013 vergleichbar ist. Trotz dem Schock über die erheblichen Mindereinnahmen im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs, weist die Rechnung 2014 einen äusserst erfreulicher Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 859'000.00 vor.

Beim Personalaufwand ist speziell zu erwähnen, dass der Fonds für Rentenleistungen nicht ganz ausgereicht hat, um die vermehrten frühzeitigen Pensionierungen aufgrund der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse aufzufangen. Der Sachaufwand schliesst unter dem Budget ab. Bei den Steuerausständen verzeichnen wir bedauerlicherweise einen Höchststand. Grosse Änderungen sind neu bei den Abschreibungen vorzunehmen. Inskünftig ist das bestehende Verwaltungsvermögen innert 18 Jahren fix-degressiv abzuschreiben. Über allem konnte der Sachaufwand um rund CHF 380'000.00 unterschritten werden. Weiter sinkt der Finanzaufwand immer mehr, da immer weniger Darlehen finanziert werden müssen.

Die Haupteinnahmequelle sind die Steuern der natürlichen und juristischen Personen. Bisher wurden immer die bereits zugestellten Steuerrechnungen berücksichtigt. Gemäss HRM2 sind neu zwingend Steuerabgrenzungen vorzunehmen, d.h. die Höhe der mutmasslich einzunehmenden Steuern zu berechnen. Der stolze Fiskalertrag beträgt gesamthaft 13.5 Mio. Franken.

Aus den Spezialfinanzierungen konnten 1,2 Mio. in der Erfolgsrechnung auf der Aufwandseite gebucht werden. In fast allen Bereichen haben die Rückerstattungen zugenommen und liegen über dem Budget.

"Bauchweh" verursachen u.a. die Transferertragsposten. Hier spielt der horizontale Finanzausgleich eine starke Rolle. Von den erwarteten CHF 2,8 Mio. haben wir lediglich CHF 2 Mio. erhalten, da die Steuerkraft Frenkendorfs gemäss dem 3-Jahres-Durchschnittssteuersatz gestiegen und der maximale Abschöpfungssatz von 17% übertroffen wurde, was eine Pro-Kopf-Kürzung von CHF 45.00 pro Einwohner/in verursachte. Zum Glück verzeichnen wir Mehrerträge im Asylwesen, bei der Kreisschule sowie bei den Sonderlastenabgeltungen, sodass das Manko einigermassen erträglich ausgefallen ist.

Bei den Erläuterungen zur Investitionsrechnung weist er darauf hin, dass mit der Zustimmung zur Rechnung, auch die entsprechenden Abrechnungen der Investitionsprojekte genehmigt werden, welche auf Seiten 44/45 mit einem (*) markiert sind. Aufgrund der hohen Bautätigkeit weist das Kapital der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser einen stolzen Betrag aus und die Verpflichtungen gegenüber den Kassen beträgt nun CHF 9.5 Mio.

Wir verfügen über flüssige Mittel in Höhe von CHF 13 Mio. Die Schulden in der Höhe von ca. CHF 2.5 Mio. werden bis Januar 2015 zurückbezahlt sein und ab Februar 2015 ist Frenkendorf schuldenfrei. Das gesamte Finanzvermögen musste gemäss HRM2 neu bewertet werden und stieg von CHF 6 auf CHF 14 Mio. an. Das Eigenkapital weist CHF 17 Mio. aus.

Abschliessend stellt Finanzchef Roger Gradl fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 als absolut erfreulich zu bezeichnen ist. Gemeinderat und Verwaltung sind sehr darauf bedacht, sinnvolle Ausgaben zu leisten. Die Ausfinanzierung der BL PK ist ebenfalls vom Tisch und das Pro-Kopf-Guthaben Ende 2014 liegt bei rund CHF 3'900.00. Er dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Verwaltung und Finanzverwalter J.M. Peressini für die Meisterung der grossen Herausforderung gemäss dem neuen Rechnungsmodel HRM2.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Finanzchef und Vizepräsident Roger Gradl ist nichts hinzuzufügen. Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

<u>Orientierung durch die Gemeindekommission</u>

Philipp Kerker, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

Grundsätzlich schafft der ausgewiesene Überschuss in der Erfolgsrechnung Vertrauen in die Amtsfügung von Gemeinderat und Verwaltung. Es musste jedoch auch durch die Gemeindekommission festgestellt werden, dass die Beratung der detaillierten Rechnungslegung nach HRM II nicht einfacher geworden ist.

Die Detailberatung schaffte in der Beratung Klarheit und alle Fragen konnten ausführlich beantwortet werden.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

GP Rolf Schweizer ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2014 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Gesundheit und Alter – Beitrag an Seniorenzentrum Schönthal Füllinsdorf

Genehmigung Investitionskostenbeitrag CHF 500'000.00

Ausgangslage

Der Stiftungsrat des APH Schönthal legte am 18. April 2015 den Grundstein für das Bauvorhaben. In den nächsten rund 1½ Jahren entsteht ein 45 m hoher Wohnturm mit einer Mischnutzung mit Zimmern für das Seniorenzentrum Schönthal sowie Alterswohnungen und Fremdnutzungen. Mehrere Stockwerke werden für das neue Heim zur Verfügung stehen. Auch ist eine spezielle Demenzabteilung geplant. Bereits wurde bei der Gesundheitsdirektion ein Bedarfsnachweis für Demenz- und Pflegebetten eingereicht, damit gestützt darauf, die kantonalen Subventionsbeiträge gesprochen werden können.

In Anbetracht der entstehenden Projektierungs- und Planungskosten stellt der Stiftungsrat ein Gesuch für einen Investitionskostenbeitrag von CHF 1 Mio an die beiden Stiftungsgemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf. Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben sich auf eine hälftige Aufteilung geeinigt.

Der Gemeinderat Frenkendorf stimmte der Auszahlung eines Investitionskostenbeitrags von CHF 500'000.00 am 15. April 2013 zu. Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde auf den Zeitpunkt des Baubeginns terminiert.

Projekt

Das Seniorenzentrum Schönthal plant eine Erweiterung ihres Heimes um zwei geschützte Abteilungen von total 72 auf 95 Heimbewohnerplätze. Zusätzlich wird im Erdgeschoss Raum für 300 m² Drittnutzungen zur Verfügung gestellt, welche eng mit Altersfragen zu tun haben (Arztpraxis, Coiffure, Podologie, Physiotherapie). In einem Turm über dem Altersheim werden 29 Alterswohnungen gebaut. So wird das Seniorenzentrum zu einem Kompetenzzentrum fürs Alter. Ein öffentlicher Steg mit einem Lift verbindet die Rheinstrasse mit dem Haupteingang in der Ergolzebene. Das Projekt ist von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion verabschiedet (Verfügung 587); das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat Füllinsdorf unterstützt (Protokoll Nr. 21 vom 5. Februar 2013).

Die baulichen Eingriffe / Erweiterungen können in 6 Bereiche eingeteilt werden:

Turm 15-geschossiger Turm im Norden. Erdgeschoss: Teil Drittnutzung,

Hauptküchenerweiterung und zwei Besprechungsräumen; im 1. und 2. Obergeschoss: Pflegezimmer der zwei geschützten Abteilungen; im 3. OG: Pflegezimmer; im 4.-14. OG: total 29 Alterswohnungen, 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$

Zimmer-Wohnungen; im UG Mieterkeller der Wohnungen

Pavillon Zweigeschossiger Pavillonbau zum Park mit Erdgeschoss: Teil Drittnut-

zung, öffentliche Cafeteria / Restaurant mit Veranstaltungsraum; Obergeschoss: 12 Pflegezimmer als Ersatz von bestehenden Doppelzimmern;

UG: Technik, Lager

Flügeli/Umbau Erweiterung der Ess- und Aufenthaltsbereiche in den Pflegeabteilungen

der Obergeschosse; Umbau Hauptküche und Andockbereiche Turm und

Pavillon; Sanierung der Elektroinstallation der Pflegeabteilungen.

Autoeinstellhalle Unter der Südterrasse des Heimes: Autoeinstellhalle für 40 Parkplätze für

die Alterswohnungen und das Personal.

Geschützter Garten: Über der Einfahrt entsteht ein Garten der geschützten Abteilung im 1.

Obergeschoss

Steg / Lift Öffentlicher Fussgängersteg mit Lift zur Rheinstrasse und Dach Senio-

renzentrum.

Die Kosten mit einer Genauigkeit ±10% betragen CHF 35'500'000.00 und beinhalten die gesamten Anlagekosten für die Realisierung des Bauvorhabens. Nicht berücksichtigt sind die Kantonalen Subventionen und die Beiträge der Stiftergemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf.





Leistungsvereinbarung

Mit dem finanziellen Engagement in Form eines Investitionskostenbeitrags an das Seniorenzentrum durch die Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf wird auch die Anpassung im Sinne einer verpflichtenden Aussage in der Leistungsvereinbarung bezüglich Bereitstellung von Pflegeplätzen für die Bevölkerung von Frenkendorf und Füllinsdorf notwendig. Darin werden die Leistungen zugunsten der Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Der Gewährung eines Investitionskostenbeitrags an die Baukosten des Erweiterungsbau des Seniorenzentrums Schönthal in Füllinsdorf wird zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 500'000.00 bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Erläuterungen durch GR Andi Trüssel

Gemeinderat Andi Trüssel stellt das Projekt ausführlich vor. Er zählt die diversen Nutzungen im Heim und im Wohnturm auf. Für alle Wohnungen liegen bereits verbindliche Mietinteressen vor. Der bestehende Bau wird nur geringfügig angepasst, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten eine aktuelle und moderne Seniorenresidenz entstanden ist. Erwähnenswert ist auch der auf dem Niveau der Rheinstrasse liegende Fussgängersteg zum Seniorenzentrum, bei welchem mit einem Lift auf das Niveau der Ergolzstrasse gefahren werden kann. Am bisherigen Kostenteiler zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf von 50/50 wurde festgehalten. Beide Gemeinden stehen sehr positiv dem Bauvorhaben gegenüber. Von den Hauptsubventionen sind noch CHF 5 Mio. zu erwarten. Mit unserem Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 500'000.00 erhalten wir günstige Pflegeplätze und können mit der Erweiterung auf einen kostenintensiven Neubau des Alters- und Pflegeheimes verzichten.

Mit der Fertigstellung des Bauwerks werden die Leistungsvereinbarungen mit dem Seniorenzentrum Schönthal und Haus Eben-Ezer zu überarbeiten.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Theo Klee, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission. Die Frage nach der Aufteilung der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner im Verhältnis der Wohngemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf konnte beantwortet werden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Der Gewährung eines Investitionskostenbeitrags an die Baukosten des Erweiterungsbau des Seniorenzentrums Schönthal in Füllinsdorf wird zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 500'000.00 bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtig, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

4. Verwaltung – Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement Genehmigung Reglementsänderungen

<u>Ausgangslage</u>

Vor knapp 11 Jahren beschloss die Einwohnergemeindeversammlung vom 17.6.2004 das Verwaltungs- und Organisationsreglement. Zwischenzeitlich haben diverse Gesetzesänderungen und Reglementsanpassungen dazu geführt, dass nun auch das Verwaltungs- und Organisationsreglement teilrevidiert werden muss.

Die Anpassung im Einzelnen

Vorallem die Bestimmungen im Bildungsgesetz auf Grund der Einführung von HarmoS verlangen die Anpassungen in Bezug auf die Blockzeiten auf den Schulstufen Kindergarten und Primar. Auf Grund der neuen Norm ist nun auch auf der Schulstufe Kindergarten zwingend ein Unterricht mit Blockzeiten einzuführen. In der Folge muss die Ausnahmeregelung mit dem Verzicht auf umfassende Blockzeiten auf Stufe Kindergarten aufgehoben werden.

Mit der Verpachtung des Kabelnetzes an die EBL Telecom kann der Fachausschuss Kabelfernsehen und Internet ersatzlos aufgehoben werden, da faktisch keine Aufgaben mehr zu erledigen sind.

Das Bussenverfahren vor dem Gemeinderat ist durch die Revision des Gemeindegesetzes im vorliegenden Reglement entsprechend anzupassen.

Durch den Wechsel von Leistungs- in das Beitragsprimat bei der Pensionskasse Baselland wird der Fonds für Rentenleistungen überflüssig und der entsprechende Paragraph kann ersatzlos aufgehoben werden. Die übrigen Änderungen haben nur redaktionellen Charakter.

Die revidierte Fassung des gesamten Reglements finden Sie im Anhang 1.

Synoptische Darstellung der Änderungen

Version ALT vom 17. Juni 2004	Version NEU vom 30. Juni 2015	Bemerkungen
§ 3 Bekanntgabe der Anträge des Gemeinderates	§ 3 Bekanntgabe der Anträge des Gemeinderates	
¹ Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die schriftlichen Unterlagen wie Reglemente, Voranschlag und Jahresrechnung können einen Monat vor der Gemeindever- sammlung bei der Gemeinde- verwaltung während den Schal- terstunden bezogen oder zur Postzustellung bestellt werden. Diese Unterlagen werden auch in der Gemeindeversammlung aufgelegt.	¹ Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die schriftlichen Unterlagen wie Reglemente, Budget und Jah- resrechnung können einen Mo- nat vor der Gemeindeversamm- lung bei der Gemeindeverwal- tung während den Schalterstun- den bezogen oder zur Postzu- stellung bestellt werden. Diese Unterlagen werden auch in der Gemeindeversammlung aufge- legt.	Redaktionelle Anpassung: Wort Voranschlag durch Budget ersetzt.
² Wichtige Unterlagen wie Pläne, Berichte und Verträge, die nicht an die Stimmberechtigten abgegeben werden können, liegen während eines Monats vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden zur Einsichtnahme auf. Diese Unterlagen werden auch in der Ge-	² Wichtige Unterlagen wie Pläne, Berichte und Verträge, die nicht an die Stimmberechtigten abgegeben werden können, liegen während eines Monats vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden zur Einsichtnahme auf. Diese Unterlagen werden auch in der Ge-	

meindeversammlung aufgelegt.	meindeversammlung aufgelegt.	
³ Kurzfassungen des Voran- schlags und der Jahresrech- nung werden mit dem Anzeiger der Gemeinde an alle Haushal- tungen verteilt.	³ Kurzfassungen des Budgets und der Jahresrechnung werden mit dem Anzeiger der Gemeinde an alle Haushaltungen verteilt.	
§ 4 Protokoll	§ 4 Protokoll	
¹ Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden durch öffentlichen Anschlag und im Anzeiger der Gemeinde bekannt gemacht.	¹ Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden durch öffentlichen Anschlag und Publikation im Gemeindeanzeiger sowie auf der Internetseite (Homepage) der Gemeinde bekannt gemacht.	Ergänzung der Publikation der Beschlüsse auf der Homepage.
² Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwal- tung eingesehen, abgeholt oder zur Postzustellung bestellt wer- den.	² Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwal- tung eingesehen, abgeholt oder zur Postzustellung bestellt wer- den. Zusätzlich erfolgt eine Publikation des Protokolls auf der Internetseite (Homepage) der Gemeinde	Zusätzlich erfolgt die Publikation des Protokolls auch auf der Homepage der Gemeindeverwaltung.
§ 8 Kompetenzen	§ 8 Kompetenzen	
Das einzelne Mitglied des Ge- meinderates kann innerhalb seines Geschäftsbereiches	Das einzelne Mitglied des Ge- meinderates kann innerhalb seines Geschäftsbereiches	
a. im Rahmen der Voranschlagskredite Sachausgaben bis 5'000 Franken im Einzelfall, gesamthaft jedoch höchstens 25'000 Franken im Jahr, veranlassen;	a. im Rahmen der Budget kredite Sachausgaben bis 5'000 Franken im Einzelfall, gesamthaft jedoch höchstens 25'000 Franken im Jahr, veranlassen;	Redaktionelle Anpassung: Wort Voranschlag durch Budget ersetzt.
b. dienstliche Weisungen an das Personal erteilen.	b. dienstliche Weisungen an das Personal erteilen.	
§ 11 Ständige beratende Kommissionen	§ 11 Ständige beratende Kommissionen	
¹ Es bestehen folgende ständige beratende Kommissionen nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeord- nung:	¹ Es bestehen folgende ständige beratende Kommissionen nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeord- nung:	
a. Raumplanungs- und Baukommission mit 9 Mitgliedern;b. Umwelt- und Energiekommission mit 7 Mitgliedern;	 a. Raumplanungs- und Baukommission mit 9 Mitgliedern; b. Umwelt- und Energiekommission mit 7 Mitgliedern; 	
Die Mitglieder des Gemeinderates haben kein Stimmrecht in	Die Mitglieder des Gemeindera- tes haben kein Stimmrecht in	

den Kommissionen. Sie sind jedoch zu den Kommissionssitzungen einzuladen und sie haben beratende Stimme.

- ² Es bestehen zur Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung folgende ständige beratende Fachausschüsse nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung:
- a. Fachausschuss Sportanlagen:
- Fachausschuss Kabelfernsehen und Internet
- c. Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle

Die Mitglieder des Gemeinderates haben kein Stimmrecht in den Fachaus-schüssen. Sie sind jedoch zu den Sitzungen

einzuladen und sie haben beratende Stimme.

³ Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kommissionen und Fachausschüssen werden durch Reglemente, Verordnungen oder Pflichtenhefte geregelt. den Kommissionen. Sie sind jedoch zu den Kommissionssitzungen einzuladen und sie haben beratende Stimme.

- ² Es bestehen zur Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung folgende ständige beratende Fachausschüsse nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung:
- a. Fachausschuss Sportanlagen:
- b. Fachausschuss Kabelfernsehen und Internet
- c. Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle

Die Mitglieder des Gemeinderates haben kein Stimmrecht in den Fachaus-schüssen. Sie sind jedoch zu den Sitzungen

einzuladen und sie haben beratende Stimme.

³ Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kommissionen und Fachausschüssen werden durch Reglemente, Verordnungen oder Pflichtenhefte geregelt. Mit der Verpachtung des Kabelnetzes an die EBL Telecom Liestal hat der Fachausschuss faktisch keine Aufgaben mehr und kann aufgelöst werden. Allfällig zu bearbeitende Aufgaben können direkt durch den Gemeinderat bearbeitet werden.

§ 12 Protokollführung

- ¹ In nachfolgenden Behörden wird das Protokoll durch Gemeindepersonal geführt:
- a. Gemeindeversammlung,
- b. Gemeinderat und Vormundschaftsbehörde,
- c. Gemeindekommission.
- ² Die Sekundarschulrat ordnet die Protokollführung im Rahmen der Bildungsgesetzgebung.
- ³ Die übrigen Gemeindeorgane regeln die Protokollführung in Absprache mit dem Gemeinderat

§ 12 Protokollführung

- ¹ In nachfolgenden Behörden wird das Protokoll durch Gemeindepersonal geführt:
- a. Gemeindeversammlung,
- b. Gemeinderat und Vormundschaftsbehörde,
- c. Gemeindekommission.
- ² Die Sekundarschulrat ordnet die Protokollführung im Rahmen der Bildungsgesetzgebung.
- ³ Die übrigen Gemeindeorgane regeln die Protokollführung in Absprache mit dem Gemeinderat

Mit der Einführung des Kindesund Erwachsenenschutzrechts wurden auch die KESB eingeführt und die kommunalen Vormundschaftsbehörden aufgelöst.

§ 15 Beglaubigungen, Niederlassungsbewilligungen

¹ Für die Beglaubigung von

§ 15 Beglaubigungen, Niederlassungsbescheinigungen

¹ Für die Beglaubigung von

Redaktionelle Anpassung.

Aus Gründen der Flexibilität und

Handzeichen, Unterschriften, Abschriften und Auszügen sind neben dem Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeverwalter bzw. der Gemeindeverwalterin die Bereichsleiter bzw. Bereichsleiterinnen zuständig.

² Niederlassungsbewilligungen werden durch den Bereich Dienste erteilt. Handzeichen, Unterschriften, Abschriften und Auszügen sind neben dem Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeverwalter bzw. der Gemeindeverwalterin die Bereichsleiter bzw. Bereichsleiterinnen sowie Abteilungsleitung der Einwohnerdienste zuständig.

² Niederlassungs**bescheinigungen** werden durch den Bereich Dienste erteilt. Kundenfreundlichkeit erfolgt eine Ausweitung der Kompetenzerteilung auf die Abteilungsleitung der Einwohnerdienste

Mit der Einführung des neuen Anmelde- und Registergesetzes fällt die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen weg. Es werden Niederlassungsbescheinigungen ausgestellt.

§ 16 Ausgabenzuständigkeit der Behörden und Kommissionen

Folgende Behörden und Kommissionen können im Rahmen des genehmigten Voranschlags über die Verwendung der Kredite in der Laufenden Rechnung beschliessen:

- a. die Schulräte nach Massgabe der Bildungsgesetzgebung, ausgenommen die Kredite für Schulliegenschaften:
- b. die Sozialhilfebehörde nach Massgabe der Sozialhilfegesetzgebung;
- c. die Feuerwehrkommission, die Zivilschutzkommission und der Regionale Führungsstab über die Kredite für Feuerwehr und Zivile Sicherheit.

§ 16 Ausgabenzuständigkeit der Behörden und Kommissionen

Folgende Behörden und Kommissionen können im Rahmen des genehmigten **Budgets** über die Verwendung der Kredite in der Laufenden Rechnung beschliessen:

- a. die Schulräte nach Massgabe der Bildungsgesetzgebung, ausgenommen die Kredite für Schulliegenschaften:
- b. die Sozialhilfebehörde nach Massgabe der Sozialhilfegesetzgebung;
- c. die Feuerwehrkommission, die Sicherheitskommission und der Regionale Führungsstab über die Kredite für Feuerwehr und Zivile Sicherheit.

Redaktionelle Anpassung: Wort Voranschlag durch Budget ersetzt.

Redaktionelle Anpassung: Bezeichnung Zivilschutzkommission wurde durch Sicherheitskommission ersetzt.

§ 16a Fonds für Rentenleistungen

- ¹ Es besteht ein Fonds für Rentenleistungen.
- ² Aus dem Fonds werden folgende Zahlungen geleistet:
- a) An den Wegkauf von Rentenkürzungen gemäss § 20 des Personalreglements der Gemeinde Frenkendorf.
- b) Für Überbrückungsleistungen in Härtefällen zur Vermeidung oder Linderung finanzieller Notlagen gemäss
 § 21 Absatz 3 des Personalreglements der Gemeinde

§ 16a Fonds für Rentenleistungen

- ¹Es besteht ein Fonds für Rentenleistungen.
- ² Aus dem Fonds werden folgende Zahlungen geleistet:
- a) An den Wegkauf von Rentenkürzungen gemäss § 20 des Personalreglements der Gemeinde Frenkendorf.
- b) Für Überbrückungsleistungen in Härtefällen zur Vermeidung oder Linderung finanzieller Notlagen gemäss
 § 21 Absatz 3 des Personalreglements der Gemeinde

Durch die Einführung der neuen Pensionskassengesetzgebung und dem damit verbunden Wechsel von Leistungs- zum Beitragsprimat fällt der Wegkauf von Rentenkürzungen durch den Arbeitgeber weg. Das Personalreglement wurde bereits entsprechend geändert.

Frenkendorf Frenkendorf ³ Der Fonds wird durch jährliche ³Der Fonds wird durch jährliche Beiträge von maximal 3.0 % der Beiträge von maximal 3.0 % der gesamten Lohnsumme gegesamten Lohnsumme gespiesen. spiesen. § 17 Kreditübertragung und -§ 17 Kreditübertragung und verschiebung verschiebung ¹ Im Rahmen der kantonalen ¹ Im Rahmen der kantonalen Redaktionelle Anpassung: Vorschriften kann der Gemein-Vorschriften kann der Gemein-Wort Voranschlag durch Budget derat die Übertragung nicht bederat die Übertragung nicht beersetzt. anspruchter Voranschlagskredianspruchter **Budget**kredite im te im Umfang von höchstens 20 Umfang von höchstens 20 Pro-Prozent auf neue Rechnung zent auf neue Rechnung bewilbewilligen. Übertragene Kredite ligen. Übertragene Kredite ververfallen, wenn sie nicht bis zum fallen, wenn sie nicht bis zum 30. Juni des Folgejahres bean-30. Juni des Folgejahres beansprucht werden. sprucht werden. ² Der Gemeinderat kann die ² Der Gemeinderat kann die Verwendung von Budgetkredi-Verwendung von Budgetkrediten innerhalb der zweistelligen ten innerhalb der zweistelligen funktionalen Gliederung der funktionalen Gliederung der Laufenden Rechnung für einen Laufenden Rechnung für einen andern als den im Voranschlag andern als den im Budget bebezeichneten Zweck bewilligen. zeichneten Zweck bewilligen. § 19 Gebühren § 19 Gebühren Die Gebühren werden in einer Die Gebühren werden in einer Redaktionelle Anpassung: Gebührenverordnung festge-Gebührenverordnung festge-Wort Voranschlag durch Budget setzt, soweit sie nicht in Reglesetzt, soweit sie nicht in Regleersetzt. menten festgelegt oder durch menten festgelegt oder durch die Gemeindeversammlung mit die Gemeindeversammlung mit der Genehmigung des Vorander Genehmigung des Budgets schlags zu beschliessen sind. zu beschliessen sind. § 20 Strafverfahren vor dem § 20 Bussenanerkennungs-Gemeinderat verfahren ¹ Der Gemeinderat erlässt ge-Der Gemeinderat erlässt gegenüber einer Person, die der genüber einer Person, die der Übertretung eines Gemeindere-Übertretung eines Gemeindereglements beschuldigt wird, eine glements beschuldigt wird, eine provisorische Bussenverfügung. provisorische Bussenverfügung. ²Wird die Bussenverfügung in-²Wird die Bussenverfügung Das Strafverfahren musste den nerhalb von zehn Tagen anersamt der Urteilsgebühren inneuen Bestimmungen gemäss § kannt, findet keine Einvernahme nerhalb der gesetzten Frist 81ff des Gemeindegesetzes anbezahlt, findet keine Anhörung gepasst werden. statt und die Busse wird rechtskräftig. statt, und die Bussenverfügung wird definitiv und rechts-³Wird die Bussenverfügung kräftig. nicht anerkannt, so erfolgt die

Einvernahme durch einen Aus-

schuss von zwei Behördenmit-

³Wird die Busse samt den Ur-

teilsgebühren nicht oder nicht

Dito.

gliedern zusammen mit einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin. Nach der Beurteilung eröffnet der Ausschuss die Bussenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung. vollständig innert der gesetzten Frist bezahlt oder wird sie bestritten, fällt die provisorische Bussenverfügung dahin, und es ist das ordentliche Strafverfahren vor dem Gemeinderat gemäss § 81ff des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) durchzuführen.

§ 20a Strafverfahren vor dem Gemeinderat

- ¹Bevor eine Strafe gemäss § 46a des Gemeindegesetzes ausgesprochen wird, ist der oder die Verzeigte anzuhören. Diese Bestimmung gilt nicht für Ordnungsbussen nach diesem Gesetz.
- ² Erscheint der oder die Verzeigte auf Vorladung hin unentschuldigt nicht, kann die Strafe ohne Anhörung ausgesprochen werden.
- ³ Die Strafe wird in der Regel vom oder von der Vorsitzenden an der Sitzung mündlich eröffnet. Abwesenden wird der schriftliche Strafbefehl entweder durch einen Gemeindeangestellten oder eine Gemeindeangestellte oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt. In jedem Falle ist eine Rechtsmittelbelehrung erforderlich.
- ⁴ Anstelle des Gemeinderates führt ein Ausschuss von mindestens 2 Behördenmitgliedern zusammen mit einem Protokollführer oder einer Protokollführerin die Einvernahme des oder der Verzeigten durch und nimmt die Beurteilung gemäss § 70b Absatz 1 des Gemeindegesetzes vor. Für den Ausschuss gelten die gleichen Verfahrensbestimmungen wie für den Gemeinderat.
- ⁵ Bei Strafverfahren gegen Jugendliche sind die Grundsätze von Art. 4 JStPO zu beachten.
- ⁶ Bestimmt dieses Gesetz nichts anderes, sind sowohl für Er-

Das Strafverfahren musste den neuen Bestimmungen gemäss § 81ff des Gemeindegesetzes angepasst werden.

wachsene als auch für Jugendliche die Vorschriften betreffend das Übertretungsstrafverfahren (Artikel 357 StPO1) sinngemäss anwendbar. § 23 Unterrichtszeiten Kin-§ 23 Unterrichtszeiten Kindergarten dergarten ¹ Auf der Schulstufe Kindergar-1 Auf der Schulstufe Kindergar-Die Einschränkungen der ten werden in der Gemeinde ten werden in der Gemeinde Blockzeiten auf Stufe Kindergar-Frenkendorf keine umfassenden Frenkendorf keine umfassenden ten kann auf Grund der Einfüh-Blockzeiten gemäss § 12 des Blockzeiten gemäss § 12 des rung von HarmoS (Harmonisie-Bildungsgesetzes eingeführt. Bildungsgesetzes eingeführt. rung der Anzahl Schuliahre sowie des Lehrplans) aufgehoben ² Gestützt auf § 31 der Verord-2 Gestützt auf § 31 der Verordwerden. Der Besuch der Kinnung für den Kindergarten und nung für den Kindergarten und dergartenschule ist obligatorisch die Primarschule vom 13. Mai die Primarschule vom 13. Mai und die Blockzeiten werden de-2003 werden die Unterrichtszei-2003 werden die Unterrichtszeifinitiv auch auf dieser Stufe einten am Kindergarten wie folgt ten am Kindergarten wie folgt geführt. festgelegt: festgelegt: a) freiwilliges Kindergartenjahr: a) freiwilliges Kindergartenjahr: von Montag bis Freitag je 3.7 von Montag bis Freitag je Lektionen am Vormittag 3.7 Lektionen am Vormittag (gemeinsam mit den Kindern (gemeinsam mit den Kindern im zweiten Kindergartenjahr) im zweiten Kindergartenjahr) die restlichen Lektionen verdie restlichen Lektionen verteilt auf einen Nachmittag teilt auf einen Nachmittag b) obligatorisches Kindergarb) obligatorisches Kindergartenjahr tenjahr von Montag bis Freitag je von Montag bis Freitag je 3.7 Lektionen am Vormittag 3.7 Lektionen am Vormittag (gemeinsam mit den Kindern (gemeinsam mit den Kindern im ersten Kindergartenjahr) im ersten Kindergartenjahr)

Antrag

die restlichen Lektionen ver-

teilt auf einen Nachmittag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Das geänderte Verwaltungs- und Organisationsreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.

die restlichen Lektionen verteilt auf einen Nachmittag

 Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Rolf Schweizer

GP Rolf Schweizer stellt Änderungen der einzelnen Paragraphen anhand einer Power-Point-Präsentation synoptisch vor und erläutert die Anpassungen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ist gebeten, den Beschluss der Gemeindekommission zu der Vorlage bekanntzugeben.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung, die Reglementsänderungen gutzuheissen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

- 1. Das geänderte Verwaltungs- und Organisationsreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

5. Abwasserbeseitigung – Abwasserreglement

Genehmigung Reglementsergänzung

Ausgangslage

Am 25. September 2014 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung die totalrevidierten Wasser- und Abwasserreglemente, welche die Bau- und Umweltschutzdirektion mit Beschluss vom 6. November 2014 vorbehaltlos genehmigte. Die Inkraftsetzung der Reglemente erfolgte per 1. Januar 2015.

Anschlussgebühr für Schwimmbäder

Irrtümlicherweise wurde unterlassen, im Abwasserreglement die Anschlussgebühr für Schwimmbäder aufzuführen. Somit sind nachträglich eine Ergänzung von § 26 sowie eine Anpassung des Anhangs "Gebühren zum Abwasserreglement" notwendig.

Synoptische Darstellung der Änderung

Version aktuell vom 25.09.2014

§ 26 Anschlussgebühr

- ¹ Die Anschlussgebühr wird aufgrund des indexierten Brandlagerwerts der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung errechnet.
- ² Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ersatzbauten von abgebrochenen oder durch Feuer zerstörten Liegenschaften wird die Anschlussgebühr erhoben für den gegenüber dem ursprünglichen Brandlagerwert erhöhten Teil des Brandversicherungswertes, sofern er inklusive Teuerungszuschlag CHF 20'000.00 übersteigt.
- ³ Bei der Berechnung der Anschlussgebühr nicht berücksichtigt werden:
- a. bei bestehenden Liegenschaften die nachgewiesenen Kosten für Wert vermehrende Massnahmen, die der Abwasservermeidung, der Wasseroder Energieeinsparung sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien dienen,
- b. bei baubewilligungspflichtigen Neuund Umbauten die nachgewiesenen Kosten von Massnahmen, die der Abwasservermeidung, der Wassereinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien dienen sowie die nachgewiesenen Kosten für Energiesparmassnahmen, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Version NEU vom 16.03.2015

§ 26 Anschlussgebühr

- ¹ Die Anschlussgebühr wird aufgrund des indexierten Brandlagerwerts der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung errechnet.
- ² Die Anschlussgebühr für Schwimmbäder wird aufgrund des Inhalts pro m³ errechnet.
- ³ Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ersatzbauten von abgebrochenen oder durch Feuer zerstörten Liegenschaften wird die Anschlussgebühr erhoben für den gegenüber dem ursprünglichen Brandlagerwert erhöhten Teil des Brandversicherungswertes, sofern er inklusive Teuerungszuschlag CHF 20'000.00 übersteigt.
- ⁴ Bei der Berechnung der Anschlussgebühr nicht berücksichtigt werden:
- a. bei bestehenden Liegenschaften die nachgewiesenen Kosten für Wert vermehrende Massnahmen, die der Abwasservermeidung, der Wasser- oder Energieeinsparung sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien dienen,
- bei baubewilligungspflichtigen Neuund Umbauten die nachgewiesenen Kosten von Massnahmen, die der Abwasservermeidung, der Wassereinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien dienen sowie die nachgewiesenen Kosten für Energiesparmass-

- ⁴ Reduziert sich der Brandlagerwert, erfolgt keine Rückerstattung früher bezahlter Beiträge.
- ⁵ Wenn ein bisher unbebautes Grundstück überbaut wird, werden früher bezahlte Anschlussgebühren nominal angerechnet.
- ⁶ Zur Sicherstellung der einmaligen Anschlussgebühr kann der Gemeinderat bereits bei der Erteilung der Anschlussbewilligung die Bezahlung einer approximativen Anschlussgebühr einfordern.
- nahmen, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.
- ⁵ Reduziert sich der Brandlagerwert, erfolgt keine Rückerstattung früher bezahlter Beiträge.
- ⁶ Wenn ein bisher unbebautes Grundstück überbaut wird, werden früher bezahlte Anschlussgebühren nominal angerechnet.
- ⁷ Zur Sicherstellung der einmaligen Anschlussgebühr kann der Gemeinderat bereits bei der Erteilung der Anschlussbewilligung die Bezahlung einer approximativen Anschlussgebühr einfordern.

Die im Anhang zum Abwasserreglement aufgeführten Gebühren sind unter Punkt 1, Einmalige Beiträge mit Punkt 1.2 wie folgt zu ergänzen:

1.2 Anschlussgebühr (§ 26, Abs. 2 Reglement)

Der Anschlussbeitrag für Schwimmbäder beträgt <u>CHF 25.00 pro m3</u> Inhalt. Der Ansatz wurde lediglich teuerungsbedingt von damals CHF 20.00 erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- Das geänderte Abwasserreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Erläuterungen durch Gemeinderätin Doris Capaul

Gemeinderätin Doris Capaul erklärt die Ergänzung im Abwasser-Reglement und weshalb sie leider bei der Totalrevision vergessen wurde.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ist im Namen der Gemeindekommission beauftragt, die Empfehlung zur Annahme dieses Geschäfts zu übermitteln.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Laurent Cavin erkundigt sich nach der definierten Grösse eines Schwimmbads, bei welchem Anschlussgebühren zur Zahlung fällig würden.

GP Rolf Schweizer erklärt Herr Cavin, dass nur solche Schwimmbäder in die Anschlussgebührenpflicht fallen, für welche ein Baugesuch eingereicht werden muss. Temporäre oder einfach demontierbare Schwimmbäder sind nicht pflichtig.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und vereinzelte Gegenstimmen:

<u>Antrag</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Das geänderte Abwasserreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

6. Amtsbericht 2014/2015 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

<u>Ausgangslage</u>

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2013/2014 als Beilage zum Anzeiger Nr. 8 vom 5. Juni 2015 an alle Haushalte verteilen.

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2014/2015 wie folgt zusammen:

Urs Roth Präsident
Philipp Kerker Vizepräsident
Rolf Wevermann

Rolf Weyermann Christine Jansen Eric Hägler

Christine Jansen trat neu per 1.7.2014 in die GPK ein als Ersatz von Theo Klee.

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- → Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- → Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- → Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- Einsatz / Bereitstellung Gemeinderessourcen
- IT Beschaffung / Wartung
- Zusammenarbeit Frenkendorf Füllinsdorf
- Tempo 30 / Gemeindeeigene Bauten / Beschlüsse GV-Umsetzung

1. Einsatz / Bereitstellung Gemeinderessourcen

Die Fragestunde zu den Gemeinderessourcen fand am 10. Nov. 2014 in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf statt.

Ein zentraler Auslöser der Befragung war die unentgeltliche Mithilfe von Gemeindearbeitern beim Aufbau des Höhenfeuers gegen die Fusion BL / BS vom 6.9.14.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Wem werden Gemeinderessourcen (Personal- und Sachaufwand) zur Verfügung gestellt und gemäss welchen Kriterien? Wann sind sie kostenlos, wann kostenpflichtig?
- Wer hat welche Kompetenzen?

Der Gemeinderat konnte aufzeigen, dass die angesprochenen Punkte grundsätzlich geregelt sind und für eine Unterstützung die Gemeinnützigkeit der Organisation und /oder ein grosses öffentliches Interesse im Vordergrund steht. Der aufwändigste Anlass ist jeweils die Fasnacht; weitere relativ aufwändige Anlässe sind die Bundesfeier sowie der Herbst- und Weihnachtsmarkt. Parteien werden generell nur in Form von Arbeitsleistungen unterstützt wie z.B. Sperrung von Parkfeldern für Standaktionen etc.

Der Gemeinderat konnte glaubhaft darlegen, dass es keine Bevorzugung einer politischen Partei (oder anderer Institutionen) gibt.

Die Mithilfe beim Aufschichten des Höhenfeuers hat offenbar den Hintergrund, dass es einen älteren Gemeinderatsbeschluss der besagt, dass Höhenfeuer aus Sicherheitsgründen immer durch Wegmacher aufgeschichtet werden müssen.

2. IT - Beschaffung / Wartung

Bei der Fragestunde vom Mo, 15. Dezember 2014 waren folgende Personen anwesend: GR Roger Gradl, GV Thomas Schaub, FV Jean-Michel Peressini.

Die IT kann für die Gemeinden ein wesentlicher Kostenfaktor sein; ist heute aber für das reibungslose Funktionieren einer Verwaltung elementar.

Die GPK wollte in diesem Zusammenhang unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Die Verantwortlichkeiten sind geregelt; im Gemeinderat ist die IT dem Finanzchef (Roger Gradl) unterstellt. Operativ ist der Finanzverwalter (Jean-Michel Peressini) für Betrieb, Unterhalt und Wartung des IT-Systems verantwortlich. Bei Bedarf kann eine externe Firma zugezogen werden mit einer sehr kurzen Reaktionszeit. Die Doppelrolle des Finanzverwalters ist sicher eine anspruchsvolle Funktion; es konnte aber aufgezeigt werden, dass es funktioniert und eine kostengünstige Lösung darstellt.
- Eines der grösseren Softwareprojekte war der Ersatz der zentralen Gemeindeapplikation; im Jahr 2011 wurde das System GemoWin beschafft. Eine Beschaffung des gleichen Systems wie Füllinsdorf war nicht sinnvoll (da veraltet). Ein Jahr nach Frenkendorf hat Füllinsdorf ein anderes System gekauft, sodass hier allfällige Synergieeffekte nicht genutzt werden können.
- Die Datensicherung erfolgt noch etwas handgestrickt manuell auf Band, das dann vom betreffenden Mitarbeiter mit nach Hause genommen wird.
- Eine Redundanz des IT-Systems (Spiegelung der Daten auf einem 2. Server) ist nicht vorhanden; d.h. bei einer Störung / Ausfall erfolgt ein Totalausfall des Systems. Ca. im Jahr 2016 muss der Server ersetzt werden; die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, dann die Beschaffung eines Systems mit einer vollwertigen Redundanz wohlwollend zu prüfen. Bei der Abwägung der Beschaffungskosten (geschätzt < CHF 10'000.-) versus den Nutzen soll auch der Imageverlust beachtet werden, falls eine professionelle Gemeindeverwaltung wie Frenkendorf für bis zu einem ganzen Arbeitstag keinen Zugriff auf das EDV-System hat (was bis jetzt glücklicherweise noch nie vorgekommen ist).

Grundsätzlich konnte aufgezeigt werden, dass das IT System zuverlässig funktioniert und kostengünstig betrieben wird.

3. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Füllinsdorf

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 26.01.15 statt. Es waren GP Rolf Schweizer, GR Roger Gradl und GV Thomas Schaub anwesend. Seitens GPK musste sich Rolf Weyermann entschuldigen.

Auslöser für diese Befragung war der vor ein paar Jahren angenommene Auftrag des Gemeinderates, eine verstärkte Zusammenarbeit mit Füllinsdorf zu prüfen.

- Es wurden verschiedene Bereiche für eine Zusammenarbeit geprüft wie Werkhof, Zusammenlegen Gemeindeanzeiger etc. Das wichtigste und grösste Projekt, das in Verwirklichung ist, ist die Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Schönthal.
- Die Zusammenarbeit mit Füllinsdorf, aber auch mit weiteren Gemeinden, wird als Erfolgsgeschichte betrachtet; die Übersichtsliste dazu umfasst mehrere Seiten.

 Gemäss Aussage Gemeinderat hat sich nach einer gewissen Euphorie das Interesse etwas gelegt; von beiden Gemeinderäten werden mögliche und sinnvolle Zusammenarbeiten aber weiterverfolgt.

Die GPK hat den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit Füllinsdorf, aber auch mit anderen Gemeinden ernst genommen wird. Lösungen zu finden, die Vereinfachungen und Kosteneinsparungen bringen und in beiden Gemeinden volle Akzeptanz haben, ist aber oftmals schwierig (siehe Beispiel Gemeindeanzeiger).

4. Tempo 30 / Gemeindeeigene Bauten

Bei der Fragestunde vom Mo, 13. April 2015 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Danica Rohrbach, GR Urs Kaufmann, GV Thomas Schaub, Gemeindepolizist Jürg Suter (nur Traktandum, T30).

Seitens GPK mussten sich Eric Hägler und Philipp Kerker entschuldigen.

Tempo 30 –Zonen:

Zu diesem Thema erfolgte bereits am 5. Mai 2014 eine Befragung (siehe auch GPK Bericht 2013/14). Ergänzend kann festgehalten werden:

- Gemäss Bericht der Gemeindepolizei vom 30.3.15 wurden 2014 an 8 Tagen Kontrollen durchgeführt; d.h. die eigene Zielsetzung des Gemeinderates wurde erreicht.
- Im Rahmen der Diskussion konnte hergeleitet werden, dass die Zielgrösse bzgl. Geschwindigkeitsniveaus generell eingehalten wurde.
- Was fehlt, ist ein kurzer Jahresbericht mit Auswertung der Kontrollen pro Messstelle, der aufzeigt, ob die Zielgrösse bzgl. Geschwindigkeitsniveau eingehalten wird und insbesondere eine Entwicklung über mehrere Jahre aufzeigt. Es wird empfohlen, einen solchen Bericht jeweils erstellen zu lassen, der vom Gemeinderat in geeigneter Art und Weise behandelt wird; er kann auch eine wichtige und wertvolle Grundlage für die Planung der Geschwindigkeitskontrollen (mehr / weniger / wo) darstellen.

Gemeindeeigene Bauten:

Zu diesem Thema erfolgte bereits am 11.3.2013 eine Befragung (siehe auch GPK Bericht 2012/13). Ergänzend kann festgehalten werden:

- Für die Umnutzung des alten Werkhofes soll nun 2015 ein Bebauungs- / Ideenwettbewerb durchgeführt werden.
- Die GPK Mitglieder halten fest, dass die Zukunft der Liegenschaft ehemaliges Restaurant Löwen noch offen ist.
- Für die Ortskernplanung ist neu eine Begleitgruppe gebildet worden, um eine einheitliche Gestaltung der Vorbereiche und Plätze zu erreichen. Die rechtsgültige Ortskernplanung muss als Folge davon voraussichtlich angepasst werden. Nicht zur Aufgabe dieser Begleitgruppe gehört es, eine gesamtheitliche Strategie zu entwickeln, welche Ziele mit den verschiedenen Liegenschaften im Besitz der Gemeinde im Dorfzentrum verfolgt werden soll.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2014 fanden 4 Gemeindeversammlungen (07.04.14 / 01.07.14 / 25.09.14 / 10.12.14) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 13.04.15 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Die Arbeiten an den beschlossenen Baukrediten wurden begonnen oder bereits abgeschlossen. Nur die Umbauarbeiten in der Gemeindeverwaltung wurden richtigerweise nicht gestartet, da sich die Mietpartei kurzfristig wieder zurückzog. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

6. Ausblick

Bzgl. der Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitzung im September 2015 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich ist.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2015 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2014/2015 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Urs Roth berichtet zu Beginn kurz über die Prüfungsfelder für die Berichtsperiode. Anschliessend gibt er die von ihnen behandelten Themen gemäss obenstehendem Bericht bekannt. Es waren dies:

- 1. Einsatz / Bereitstellung Gemeinderessourcen
- 2. IT-Beschaffung / Wartung
- 3. Zusammenarbeit mit Gemeinde Füllinsdorf
- 4. Tempo 30 / Gemeindeeigene Bauten
- Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen durch den Gemeinderat

Zusammenfassend stellt der *Präsident der GPK Urs Roth* fest, dass die Gespräche mit den Behördenmitgliedern und Verwaltungsangestellten konstruktiv und lösungsorientiert verliefen. Das Engagement der Verwaltung – besonders bei der IT – hat die Mitglieder positiv beeindruckt. So wurde der Hinweis für einen redundanten Server dankend vor der Verwaltung aufgenommen. Die Bestrebungen für die Zusammenarbeit mit Füllinsdorf werden durch Gemeinderat und Verwaltung ernst genommen.

In seiner kurzen Stellungnahme dankt *Gemeindepräsident Rolf Schweizer* für die konstruktive und stets freundliche Zusammenarbeit mit der Kommission. Er persönlich schätzt dies sehr.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2014/2015 wird Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Rolf Schweizer gibt die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen bekannt:

- Donnerstag, 24. September 2015, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2016)

Landrätin Mirjam Würth hat die Podiumsdiskussion zum Thema Jugend am 4. Juni 2015 in der Aula der Sekundarschule besucht. Rund 60 Personen folgten der Einladung und garantierten eine angeregte Diskussion. Sie möchte nun vom Gemeinderat wissen, wie der Gemeinderat auf die einzelnen Voten reagieren wird.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer gibt zur Antwort, dass sich der Gemeinderat noch nicht mit den einzelnen Aussagen befasst hat. Das Geschäft wird sicher nach den Sommerferien an einer Gemeinderatssitzung traktandiert.

Nils Jocher, Co-Präsident der SP Frenkendorf-Füllinsdorf, übergibt dem Gemeinderat einen Fragebogen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Zitat des Schreibens:

«Politische Partizipation von Jugendlichen in der kommunalen Politik

Auf der Homepage der Gemeinde Frenkendorf (Stand 30.06.15) ist von rund 100 Einwohnerinnen die Rede, welche jeweils an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Seit ich volljährig bin und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen darf, konnte ich aber so einen Auflauf noch nie bewundern. Die Regel waren Teilnehmendenzahlen zwischen 30 und 45.

Speziell aufgefallen ist mir, dass sehr wenige Jugendliche und junge Erwachsene an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Auch in der Gemeindekommission, dem Gemeinderat und diversen anderen Behörden ist das Durchschnittsalter eher hoch.

Aus meiner Sicht müssen in einer guten Demokratie alle Bevölkerungsschichten an Entscheidungsprozessen teilnehmen. Deswegen bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Welche Möglichkeiten wurden bereits ergriffen um die Teilnehmendenzahl an Gemeindeversammlungen generell zu erhöhen und welche weiteren Massnahmen kann der Gemeinderat ergreifen?
- 2. Welche Möglichkeiten wurden bereits ergriffen um explizit Jugendliche zu motivieren an die Gemeindeversammlungen zu kommen? Welche weiteren Massnahmen kann der Gemeinderat ergreifen?
- 3. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass auch die Meinung von Jugendlichen im Gemeinderat, der Gemeindekommission und allen anderen Behörden zur Geltung kommt?
- 4. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines interkommunalen Jugendparlaments gemeinsam mit der Gemeinde Füllinsdorf auf die Partizipation von Jugendlichen am politischen Prozess?
- Was würde die Schaffung eines Jugendparlaments gemeinsam mit Füllinsdorf kosten?»

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bedankt sich für die schriftlich formulierten Fragen und verspricht Herrn Jocher, diese wunschgemäss im Gemeinderat zu thematisieren und ihm eine Antwort zukommen zu lassen.

Spontan kann er aber gleich die eine oder andere Massnahme nennen, die der Gemeinderat in Sachen Steigerung des politischen Interesses der jungen Erwachsenen, ergriffen hat. So wird jeweils an der Jungbürgerfeier eine Vertretung des Kantonalen Jugendparlaments für einen Vortrag mit dem Aufruf, dass sich die jungen Leute politisch engagieren sollen, eingeladen. Zudem erhalten alle 18-25-jährigen von der Organisation Easy-Vote vor jeder Abstimmung speziell aufgearbeitete Unterlagen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Spontan lädt der Gemeindepräsident alle Anwesenden zu einem Gratisgetränk ein.

Um 21.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 28. Juli 2015